



An den Grossen Rat

26.1417.01

PD/P261417

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Periode 2027 bis 2030/33»; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Inhalt

1. Begehren	3
2. Einleitung	4
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Antrag als Rahmenausgabenbewilligung über alle partnerschaftlichen Fördergefässe	4
2.3 Verteilung der Mittel in der Periode 2023-2026	5
2.4 Geltungsbereich Jugend- und Alternativkultur gemäss § 2 Abs. 7 und § 11 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz	5
2.5 Kontextualisierung Kulturleitbild 2026–2031	6
3. Begründung	6
3.1 Darstellende Künste	7
3.1.1 Das Fördermodell in Kürze	7
3.1.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung	11
3.2 Film und Medienkunst	12
3.2.1 Das Fördermodell in Kürze	12
3.2.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung	16
3.3 Literatur	19
3.3.1 Das Fördermodell in Kürze	19
3.3.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung	21
3.4 Musik	22
3.4.1 Das Fördermodell in Kürze	22
3.4.2 Zeitgenössische Klassik	22
3.4.3 Ausschreibung Improvisierte Musik und Jazz	23
3.4.4 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung	25
3.5 Strukturentwicklung	26
4. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	26
4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	26
4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	27
4.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	27
4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. D Staatsbeitragsgesetz)	27
5. Finanzielle Auswirkungen	27
6. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung	28
7. Antrag	28

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die gemeinsamen Fördergefässe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung Ausgaben in der Höhe von insgesamt 7'780'000 Franken (1'945'000 Franken p.a.) zu bewilligen.

Der Antrag erfolgt neu nicht mehr nach einzelnen Fördergefässen (Fachausschüsse BS/BL), sondern zusammengefasst als eine Rahmenausgabenbewilligung, die insgesamt in der Höhe unverändert bleibt. Die Ausgabe in der Höhe von gesamthaft 1'945'000 Franken ist im Budget 2027 eingestellt. Rechtsgrundlagen bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung vom 18. Juni 2024.

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Gemäss Konzept des Regierungsrats zur Umsetzung von § 11 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz können die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kantone zu 33,3% an die Ausgaben im Bereich Jugend- und Alternativkultur angerechnet werden (vgl. Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» vom 29. September 2021, 19.1162.03). Ausgenommen hiervon war bisher die Ausschreibung Jazz und Improvisierte Musik, die zu 100% an die Ausgaben im Bereich Jugend- und Alternativkultur angerechnet wurde. Der Bereich Jazz und Improvisierte Musik soll künftig im Sinne einer Vereinheitlichung gleich behandelt werden wie die anderen Sparten. Denn auch innerhalb dieses Musikgenres gibt es sowohl etablierte Musikschafter als auch Nachwuchs. Es ist deshalb analog zu behandeln wie die zeitgenössische Klassik im Fachausschuss Musik und alle anderen Sparten in der bikantonalen Projektförderung.

Als integraler Teil der neuen Kulturpartnerschaft hat der Kanton Basel-Landschaft die Mittel für die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung per 2022 von 1'255'000 Franken pro Jahr auf 1'665'000 Franken erhöht, was dem damals aktuellen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die vier Fachausschüsse entsprach. Per 2024 wurden die Beiträge paritätisch um jeweils 200'000 Franken auf jeweils 1'865'000 Franken erhöht. Per 2026 wurden die Mittel nochmals paritätisch um jeweils 80'000 Franken auf neu 1'945'000 Franken erhöht. Der Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, die Mittel auf der bisherigen Höhe weiterzuführen. Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft für die bikantonale Förderung auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SGS 149.61) von jährlich 1'945'000 Franken sind im Ausgaben- und Finanzplan enthalten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft behandelt die Beiträge im Rahmen des regulären Budgetprozesses jeweils in den Budgetsitzungen von Dezember.

	Gesamtbudget 2026	Aufteilung 2026	
Fördergefäss		BL	BS
FA DAK	1'780'000	1'135'000	645'000
FA FMK	1'200'000	300'000	900'000
FA LIT	260'000	150'000	110'000
FA MUSIK	580'000	290'000	290'000
Strukturförderung	70'000	70'000	0
Zwischentotal		1'945'000	1'945'000
Total BS/BL	3'890'000		

Die gesamthaft vom Kanton Basel-Stadt in der Laufzeit 2023–2026 zur Verfügung gestellten Mittel betrugen 7'140'000 Franken (1'665'000 Franken pro Jahr im Jahr 2023; 1'865'000 Franken pro Jahr im 2024 und 2025; 1'945'000 Franken pro Jahr im Jahr 2026).

2. Einleitung

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Art. 48 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
- § 35 Abs. 1 und § 106 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005
- § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009
- § 77 Abs. 1 Bst. d der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984
- § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) vom 4. Juni 2015

2.2 Antrag als Rahmenausgabenbewilligung über alle partnerschaftlichen Fördergefässe

In der bisherigen basel-städtischen Praxis wurden für die vier gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL jeweils separate Rahmenausgabenbewilligungen respektive Ausgabenbewilligungen beantragt (vgl. Ratschlag Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023–2026, 22.1783; Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Darstellende Künste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2024–2027, 24.0179; Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Literatur der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2023–2026, 22.1734; Ratschlag Förderung zeitgenössische Musik, beinhaltet u.a. Rahmenausgabenbewilligung Fachausschuss Musik BS/BL für die Jahre 2024–2026, 23.0717).

Mit dem vorliegenden Ratschlag soll erstmals eine Rahmenausgabenbewilligung für die gesamte gemeinsame Kulturförderung im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung der beiden Partnerkantone beantragt werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass der Kulturbereich unter einem starken Transformationsdruck steht und sich die Rahmenbedingungen für die Kulturschaffenden immer wieder sehr rasch ändern. Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten, über die Beiträge der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hinaus zusätzliche Mittel für Projekte zu akquirieren. Zwischen den Partnerkantonen hat sich deshalb in der vergangenen Periode eine Praxis der periodischen Überprüfung der adäquaten Mittelallokation auf die einzelnen Fördergefässe durch die jeweiligen Departements- respektive Direktionsvorstehenden etabliert. In der Umsetzung war es jeweils der Kanton Basel-Landschaft, der dann aufgrund der grösseren Flexibilität der Finanzprozesse die bedarfsgerechte Austarierung kurzfristig ermöglicht hat. Mit der Beantragung einer gesamthaften Rahmenausgabenbewilligung möchte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine analoge Flexibilität zugunsten eines sorgfältigen und qualitätsorientierten Mitteleinsatzes schaffen. Dies würde künftig ermöglichen, dass nicht nur im Gesamttotal, sondern auch pro Fördergefäss die Mittelallokation grundsätzlich paritätisch ausgestaltet werden kann.

Insbesondere im Bereich der Darstellenden Künste und im Film, aber auch bei Strukturentwicklungen erfolgt die Umsetzung geförderter Projekte in der Regel über längere Zeiträume und ist deshalb mit Auszahlung von Raten und dem entsprechenden Controlling notwendig. Die letzte Rate wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Projekts und Vorliegen der Schlussabrechnung ausbezahlt.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Staatsbeiträge für die gesamte gemeinsame Kulturförderung im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung der beiden Partnerkantone als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

Die bestehenden Ausgabenbewilligungen für die gemeinsamen Fördergefässe haben – bis auf eine Ausnahme (Rahmenausgabenbewilligung für den Fachausschuss Darstellende Künste 2024–2027) – eine Laufzeit bis Ende 2026. Mit der totalrevidierten Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantons Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SG 494.830) wurde 2024 eine neue rechtliche Grundlage geschaffen. Der Regierungsrat hält es deshalb für den richtigen Zeitpunkt, dem Grossen Rat den Antrag betreffend die Mittel für die gemeinsame Förderung in paritätischer Höhe in Form einer Rahmenausgabenbewilligung (anstelle von fünf separaten Rahmenausgabenbewilligungen) vorzulegen und beantragt die Mittel für die Darstellenden Künste vorzeitig, um sie mit den anderen Sparten zu synchronisieren.

2.3 Verteilung der Mittel in der Periode 2023-2026

	2023		2024		2025		2026	
Fördergefäss	BL	BS	BL	BS	BL	BS	BL	BS
FA DAK	705'000	565'000	1'055'000	565'000	1'055'000	565'000	1'135'000	645'000
FA FMK	300'000	900'000	300'000	900'000	300'000	900'000	300'000	900'000
FA LIT	150'000	110'000	150'000	110'000	150'000	110'000	150'000	110'000
FA MUSIK	440'000	90'000	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000	290'000
Summe (CHF)	3'260'000		3'660'000		3'660'000		3'820'000	
Anmerkung: Es handelt sich um Budgetwerte								

2.4 Geltungsbereich Jugend- und Alternativkultur gemäss § 2 Abs. 7 und § 11 Abs. 2 Kulturförderungsgesetz

Gemäss Ratschlag des Regierungsrates zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (GRB Nr. 22/12/11G vom 23. März 2022) fallen die Staatsbeiträge an die gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL, der Kunstkredit BS sowie der Atelierkredit BS zu einem Drittel (33,3%) in den Bereich der Alternativkultur – dies im Unterschied zum Bereich der Populärmusik. Damals war vorgesehen, dass die Genres Jazz und improvisierte Musik in die Popförderung integriert werden. Dies hat sich im weiteren Verlauf als nicht sinnvoll herausgestellt und die Förderung des Genres Jazz und improvisierte Musik wurde in die Fachausschuss-Förderung der beiden Kantone BS und BL integriert. Im Sinne einer Vereinheitlichung und Gleichbehandlung soll die Jazzförderung ab 2027 ebenfalls zu 33,3% in den Bereich der Alternativkultur fallen. Dies ist auch kohärent mit der institutionellen Förderung, in welcher der Bird's Eye Jazz Club per Leistungsvereinbarung «zur Ermöglichung von Auftritten junger regionaler Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker» verpflichtet ist und aus diesem Grund zu 33,3% in der Alternativkultur anerkannt wird.

Alternativkultur umfasst Kulturformen, die experimentell und innovativ sind, institutionell nicht oder noch wenig etabliert sind oder die bisher zu wenig oder gar nicht im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen.

Die bikantonalen Fachausschüsse, der Kunstkredit Basel-Stadt und das gemeinsam mit der Christoph Merian Stiftung und weiteren Partnern getragene Programm «Atelier Mondial» (finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Stadt unter dem Titel Atelierkredit Basel-Stadt) haben den Auftrag, die freie Szene in allen Genres und Generationen zu fördern. Dabei wird im Durchschnitt rund ein Drittel der von Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Mittel dazu eingesetzt, den regionalen Nachwuchs beim Berufseinstieg zu unterstützen sowie experimentelle und innovative Kulturformen zu fördern, die institutionell noch wenig etabliert sind. Bei den zu einem Drittel im Geltungsbereich

angerechneten Förderinitiativen liegt die Stärke darin, dass der Jugend- und Alternativkultur durch den nahtlosen Übergang zur Förderung von etablierter Kultur Türen geöffnet werden, die ihre Anerkennung, ihre Wahrnehmung und ihre Sichtbarkeit stärken.

Gemäss Kulturförderungsgesetz § 11 Abs. 2 berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre über den Einsatz der Mittel von mindestens 5% zugunsten der Jugend- und Alternativkultur. Die Gesetzesrevision ist am 30. Mai 2022 in Kraft getreten. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat somit im Herbst 2026 erstmals umfassend berichten.

2.5 Kontextualisierung Kulturleitbild 2026–2031

Der Regierungsrat misst der Sicherung und Weiterentwicklung der Exzellenz der Kulturangebote im Legislaturplan 2025–2029 eine zentrale Bedeutung zu. Der kulturelle Reichtum, die hohe Qualität und Vielfalt im kulturellen Angebot tragen wesentlich zur Attraktivität des Kantons als Wohn-, Tourismus-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort bei und stärken die nationale und internationale Ausstrahlung Basels. Dieses Ziel wird auch im Kulturleitbild 2026–2031 aufgenommen, welches die substanzielle Förderung und nachhaltige Entwicklung der qualitativ herausragenden Kulturinstitutionen als strategische Ziele definiert.

Die bikantonalen Fördergefässe in den Sparten Darstellende Künste, Literatur, Film und Medienkunst sowie Musik leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der kulturpolitischen Prioritäten des Kulturleitbilds. Als Instrumente der Exzellenzförderung unterstützen sie professionell arbeitende Kulturschaffende und künstlerisch herausragende Projekte. Sie schaffen zugleich Freiräume für Innovation, künstlerische Entwicklung und experimentelle Formate. Mit dem 2026 eingerichteten Fördergefäss Strukturentwicklung werden etablierte Trägerschaften in ihrer Weiterentwicklung unterstützt und damit die Rahmenbedingungen für kulturelle Produktionen in der Region Basel gestärkt. Die gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft setzt zudem die Priorität der partnerschaftlichen Kulturförderung beispielhaft um. Sie ist schweizweit einzigartig. Die geförderten Vorhaben tragen zur überregionalen Ausstrahlung der Region Basel bei und stärken ihr Profil als bedeutender Kulturstandort. Entsprechend dem im Kulturleitbild Basel-Stadt verankerten Anspruch auf Fair Pay setzen die Fördergefässe zudem eine angemessene Entschädigung der beteiligten Kulturschaffenden voraus. Bei der Beurteilung der eingereichten Budgets orientieren sich die jeweiligen Fachgremien an den Richtgagenempfehlungen der Berufs- und Fachverbände. Durch die Kooperation mit Pro Helvetia im Bereich der Darstellenden Künste, ebenso wie durch Koordination mit dem Bundesamt für Kultur und SRG im Bereich Film werden die Förderinstrumente national abgestimmt und in ein überregionales Fördersystem eingebettet.

3. Begründung

Die Kulturpartnerschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft besteht formell aus zwei Säulen: Dies ist einerseits der Kulturvertrag, der in seiner novellierten Form am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist (SG 494.100). Er regelt die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft zugunsten des Kantons Basel-Stadt.

Die andere Säule der Kulturpartnerschaft ist die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SG 494.830), die per 18. Juni 2024 totalrevidiert wurde. Diese hat den Status einer Verordnung und stützt sich insbesondere auf § 35 Abs. 1 und § 106 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und § 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Basel-Stadt sowie § 77 Abs. 1 Bst. d der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 und § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft (Kulturförderungsgesetz, KFG BL) vom 4. Juni 2015.

Gestützt auf diese Verordnung richten die beiden Kantone die nachfolgenden gemeinsamen Fördergefässe ein: Film und Medienkunst, Darstellende Künste, Literatur, Musik, Strukturentwicklung.

Während die gemeinsamen Fachausschüsse bereits seit vielen Jahren bestehen, wurde das Fördergefäss Strukturentwicklung auf der Basis der per 2022 erneuerten Kulturpartnerschaft neu eingerichtet.

Gemäss § 4 der Vereinbarung werden die Fördergefässe durch paritätisch ausgestaltete finanzielle Mittel gespeist, die dem ordentlichen Bewilligungsverfahren gemäss den Vorschriften des jeweiligen kantonalen Rechts unterliegen. Abweichungen vom Paritätsprinzip sind aus finanz- und kulturpolitischen Gründen möglich. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt strebt die Beibehaltung des Paritätsprinzips an. Die Vereinbarung regelt die Organisation und Zusammenarbeit der gemeinsamen Fördergefässe beider Kantone.

Jedes Fördergefäss wird durch eine Geschäftsstelle geführt, die von der Kulturförderabteilung einer der beiden Kantone wahrgenommen wird. Aktuell werden die Geschäftsstellen Film und Medienkunst sowie Musik in der Abteilung Kultur Basel-Stadt geführt und die Geschäftsstellen Literatur, Darstellende Künste und Strukturentwicklung im Amt für Kultur des Kantons Basel-Landschaft. Die Vorsteherinnen oder Vorsteher des je Kanton zuständigen Departments respektive Direktion legen die Geschäftsführung fest und erlassen für jedes Fördergefäss gemeinsam Richtlinien mit ausführenden Förderbestimmungen.

3.1 Darstellende Künste

3.1.1 Das Fördermodell in Kürze

Die finanziellen Mittel aus dem Fachausschuss Darstellende Künste BL/BS unterstützen das zeitgenössische, professionelle Theater-, Tanz- und Zirkusschaffen der regionalen freien Szene. Seit 2024 ist die Förderung in diesem Bereich an einem modularen Fördermodell ausgerichtet, das flexible Förderung ermöglicht und unterschiedliche Rahmenbedingungen für Theater, Tanz und Zirkus berücksichtigt. Der Fachausschuss Darstellende Künste BL/BS empfiehlt seit 2026 jährlich Fördermittel in Höhe von 1'780'000 Franken. Die Geschäftsstelle des Fachausschusses Darstellende Künste BL/BS ist bei der Abteilung Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft angesiedelt.

Merkmale und Ziele des Fördermodells

Die Förderung des professionellen zeitgenössischen Schaffens im Bereich des Fachausschusses Darstellende Künste erfolgt in Form von Produktionsbeiträgen, Koproduktionsbeiträgen, Entwicklungsbeiträgen, Gastspiel- und Tourneebeiträgen, Strukturförderbeiträgen, Mehrjahresförderungen sowie Beiträgen an individuelle Laufbahnschritte (so genannte «Skills»). Die Produktionshäuser der Region – insbesondere die Kaserne Basel, das ROXY Birsfelden und das Neue Theater in Dornach – sind zentrale Kooperationspartner der freien Szene. Sie ermöglichen die Entwicklung und Aufführung neuer Produktionen und sind dabei auf die Projektförderung freier Gruppen angewiesen. Ohne Produktionsbeiträge wären zahlreiche Neuproduktionen und Koproduktionen nicht realisierbar. Ergänzt wird dieses Netzwerk durch kleinere Produktions- und Aufführungsorte wie die Station Circus, die wichtige Räume für künstlerische Experimente und neue Formate schaffen.

Anpassungen des Fördermodells

Die Evaluation der Förderbestimmungen, welche der Erarbeitung des aktuellen Fördermodells vorausging, hatte einen Mehrbedarf an Mitteln als Handlungsfeld benannt. Es wurde deutlich, dass die meisten Kunstschaaffenden im Bereich der Darstellenden Künste prekär leben und arbeiten. Das Einhalten der von den Berufsverbänden definierten Richtgagen muss daher konsequent gewährleistet sein. Diesem Bedarf wurde mit einer Erhöhung der Fördermittel für die Darstellende Künste in zwei Etappen Rechnung getragen. Eine erste Erhöhung um 350'000 Franken erfolgte ab 2024, eine zweite Erhöhung um 160'000 Franken erfolgte im Jahr 2026.

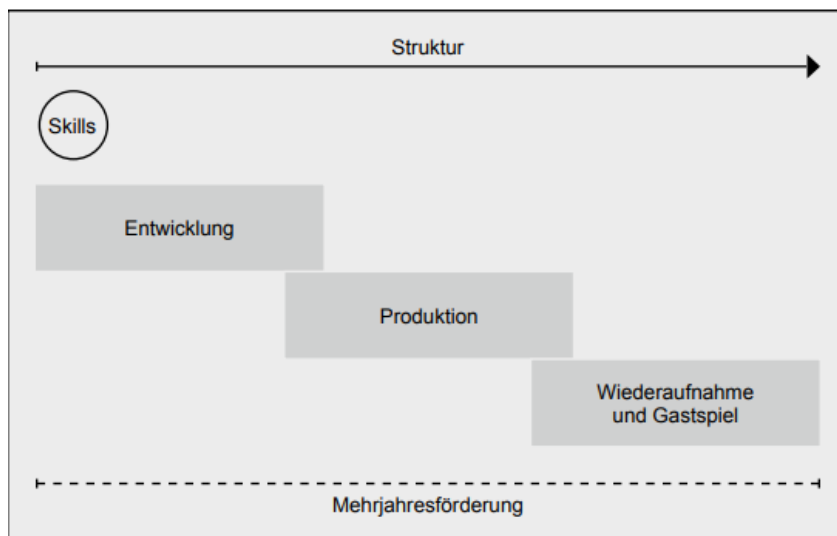
Des Weiteren ist aus der Evaluation heraus ein modulares Fördermodell entstanden, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Sparten gerecht werden soll. Ursprünglich war

eine Umsetzung des neuen Fördermodells per 2023 geplant. Der Einbezug verschiedener Expertinnen und Experten, auch von ausserhalb der Verwaltung, erwies sich als dem Prozess äusserst zuträglich; hingegen benötigte die Koordination unter Corona-Bedingungen mehr Zeit. Indes wurde die Überarbeitung des Fördermodells im 2023 abgeschlossen und trat 2024 in Kraft.

Folglich ist seit 2024 die Förderung in diesem Bereich als modulares Fördermodell konzipiert, das flexible Förderung ermöglicht und unterschiedliche Rahmenbedingungen für Theater, Tanz und Zirkus berücksichtigt. Antragsberechtigt sind Kunschtschaffende (natürliche und juristische Personen) mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in der Region Basel.

Das modulare Fördermodell sieht folgende Fördergefässe vor. Anpassungen im Vergleich zum vorherigen Fördermodell sind in Klammern ergänzt:

- a. Entwicklung (Voraussetzungen und Berechnung angepasst)
- b. Produktion (Anteil Fachausschuss angepasst)
- c. Wiederaufnahme und Gastspiel (Voraussetzungen und Berechnung angepasst)
- d. Strukturförderung (neu)
- e. Mehrjahresförderung (wie bisher)
- f. Skills (neu)



a. Entwicklung

Das 2024 implementierte Modul Entwicklung umfasst künstlerische Forschung, Recherche und Konzept. Das Fazit der Entwicklung wird in Form eines Sharings mit der Öffentlichkeit geteilt oder mit einem Schlussbericht an die Förderstelle abgeschlossen. Die Entwicklungsbeiträge werden dreimal jährlich vergeben. Sie sind kombinierbar mit Produktion, Strukturbeitrag, Wiederaufnahme/Gastspiel und Skills.

b. Produktion

Das Modul beinhaltet eine Produktion inklusive Erstausswertung sowie ein Diffusionskonzept. Dazu gehören die Proben und gegebenenfalls eine Recherche. Die Produktionsbeiträge werden dreimal jährlich vergeben. Sie sind kombinierbar mit Entwicklung, Strukturbeitrag, Wiederaufnahme/Gastspiel und Skills. Pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller darf eine Eingabe pro Jahr getätigt werden. Bis zu 70% des Gesamtbudgets können über den Fachausschuss abgedeckt werden. Es gibt eine dreiteilige Abstufung bei der Höhe der möglichen Beiträge:

- bis 35'000 Franken
- bis 80'000 Franken
- über 80'000 Franken

Für auswärtige Gruppen in Kooperation mit einem lokalen Veranstalter können Koproduktionsbeiträge bis zu 15'000 Franken beantragt werden. Ziel dieser Beiträge ist es, das durch die regionalen Gruppen gewährleistete Angebot um überregional überzeugende Produktionen zu ergänzen und Vielfalt zu gewährleisten.

c. Wiederaufnahme und Gastspiel

Das Modul beinhaltet Wiederaufnahmen und Gastspiele sowie Umbesetzungsproben. Die Wiederaufnahme- und Gastspielbeiträge werden dreimal jährlich als Defizitgarantie vergeben. Sie sind kombinierbar mit Entwicklung, Strukturbeitrag, Produktion und Skills. Eingaben unter 5'000 Franken können laufend beantragt werden, sofern die Produktion durch den Fachausschuss Darstellende Künste gefördert wurde. Aus diesem Fördergefäss werden Gruppen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt, die ihre Produktionen nach erfolgreicher Uraufführung in der Region Basel andernorts zeigen können. Damit wird sichergestellt, dass die Produktionen auf nachhaltige Weise ausgewertet werden können. Dafür müssen mindestens zwei Aufführungen auswärts nachgewiesen werden und die Höhe der Beiträge errechnet sich auf Grundlage der Gage des Veranstalters vor Ort, um einen Anreiz für die Verhandlung angemessener Gagen zu setzen. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit werden zusammenhängende Tourneen mit mehreren Aufführungsorten, insbesondere bei grösseren Reisedistanzen, priorisiert. Wiederaufnahmeproben werden nur unterstützt, sofern das Stück mindestens sechs Monate nicht mehr gespielt wurde. Priorisiert werden Wiederaufnahme- oder Umbesetzungsproben für mehrere Tourneedaten oder für Gastspiele bei Plattformen mit grosser Sichtbarkeit. Die Berechnung der Beiträge orientiert sich an der Gage des Veranstalters. In der Schweiz betragen sie 50% innerhalb der Schweiz, 100% im Ausland, wobei die maximale Höhe der Beiträge bei 10'000 Franken liegt, bei einer Tournee mit mehreren Spielorten bei 15'000 Franken.

d. Strukturförderung

Beiträge aus diesem Modul ermöglichen eine Stabilisierung der Arbeitsstrukturen. Es handelt sich um den Übergang zwischen Einzelprojekten und Mehrjahresförderung. Sie wird für die kontinuierliche administrative und organisatorische Arbeit sowie für die Vernetzung und Diffusionsarbeit verwendet. Förderbar sind Aufwände für administrative und organisatorische Arbeit sowie Vernetzung und Diffusionsarbeit. Die Laufzeit beläuft sich wahlweise auf ein oder zwei Jahre mit Option auf Folgeförderung. Die Strukturförderbeiträge werden einmal jährlich vergeben. Sie sind kombinierbar mit Entwicklung, Produktion, Wiederaufnahme/Gastspiel und Skills, sofern diese im Förderzeitraum stattfinden. Die Berichterstattung findet jährlich statt. Die Ausschreibung wird via Website und Newsletter publiziert. Der Strukturbeitrag steht für Tätigkeiten wie das Fussfassen in der überregionalen Szene, die Planung des Touring mit potenziellen Spielstätten, die strukturierte Kommunikation etc. zur Verfügung, die in den Produktionsbudgets keinen Platz finden, jedoch für die Entwicklung und die Auftrittsmöglichkeiten einer Einzelkünstlerin, eines Einzelkünstlers oder einer Gruppe von hoher Relevanz sind. Zugleich steht mit der Strukturförderung erstmals ein nachhaltiges Förderinstrument zur Verfügung, das die schrittweise Reduktion professioneller Schaffensstrukturen nach der Beendigung einer Mehrjahresförderung ermöglicht. Dies ist in der Schweizer Förderlandschaft einzigartig, da Ausstiegsszenarien bisher nicht systematisch eingeplant wurden. Der Maximalbeitrag beläuft sich auf 50'000 Franken pro Jahr, wobei sich die Höhe nach Vorhaben und Gruppengrösse richtet.

e. Mehrjahresförderung

Mit dieser werden ausgewählte Gruppen aus den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft unterstützt, die sich durch ihre Produktions- und Gastspieltätigkeit so profiliert haben, dass sie regelmässig mit den ersten Adressen im In- und Ausland koproduzieren beziehungsweise dort gastieren. Es handelt sich demnach um ein Instrument der Exzellenzförderung. Die Zusicherung eines substanziellen Unterstützungsbeitrags über drei Jahre hinweg schafft für die Gruppen Planungssicherheit. Sie stärkt sie in ihrer betrieblichen Struktur und ermöglicht es ihnen, einzelnen Personen kontinuierlich einen Monatslohn auszuzahlen. Dadurch wird den Gruppen ermöglicht, qualitativ angemessen zu produzieren und ihr künstlerisches Netzwerk zu pflegen und weiter auszubauen. Es

handelt sich um Beiträge zwischen 80'000 und 200'000 Franken p. a. (abhängig von Erfahrung und Grösse des Teams). Mit einer Mehrjahresförderung ist eine Bewerbung seitens der Gesuchstellenden um eine ergänzende Kooperative Fördervereinbarung zwischen Kantonen/Städten und der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia möglich, mit der eine Aufstockung der Mittel für das Touring verbunden ist. Die potenzielle Kooperation mit Pro Helvetia im Bereich der Mehrjahresförderung basiert auf einer Bewerbung. Diese «Kooperativen Fördervereinbarungen» (KFV) ermöglichen eine nationale Abstimmung der Förderinstrumente und stärken deren Beitrag zur Exzellenzförderung. Der Vertrag mit Pro Helvetia über drei Jahre bringt eine bedeutende Verbesserung der Arbeitssituation für die Gruppen. Diese zeichnen sich durch hohe künstlerische Qualität aus, regelmässige Tourneetätigkeit, internationale Vernetzung und einen stabilen Betrieb. Die KFV bietet ihnen Flexibilität und eine gewisse Planungssicherheit, um Kooperationen auf internationaler Ebene verfolgen zu können. Dank dieser Zusammenarbeit werden die Sichtbarkeit und Ausstrahlungskraft des regionalen Kulturschaffens über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht. Dieses Fördergefäss beinhaltet sowohl Beiträge für die Struktur, Recherche und Konzeptionsphase als auch für die Produktion, Diffusion sowie für die Auswertung. Sie ist nicht mit anderen Fördergefässen kombinierbar. Die Mehrjahresförderung wird für drei Jahre beantragt. Sie ist dafür gedacht, die Weiterentwicklung auf künstlerischer und betrieblicher Ebene voranzutreiben. Die Mehrjahresförderungen werden alle drei Jahre vergeben.

f. Skills

Unterstützt werden Massnahmen zur Aneignung von Fähigkeiten für signifikante Laufbahnschritte und zur Begleitung der Transition der eigenen Laufbahn ausserhalb der Darstellenden Künste, beispielsweise durch Peer-to-Peer Mentoring oder Begleitung durch externe Fachpersonen. Im Fokus steht die Transition der eigenen Laufbahn mit Hilfe eines Tandems, Coachings oder Mentorings. Die Skills-Beiträge werden dreimal jährlich vergeben. Eine Eingabe ist maximal einmal alle fünf Jahre möglich. Die Beiträge sind mit Entwicklung, Strukturbeitrag, Produktion, Wiederaufnahme/Gastspiele kombinierbar.

Daneben wird aus dem Fachausschuss Darstellende Künste seit 2005 die biennial veranstaltete Nachwuchs-Produktionsplattform «Treibstoff Theatertage» substanziell unterstützt. Die Plattform bietet jungen qualifizierten Gruppen aus der Schweiz, Österreich und Deutschland die Möglichkeit, erste eigene Produktionen unter professionellen Bedingungen in der Region Basel zu realisieren. Partner sind die Kaserne Basel, das Junge Theater Basel sowie das Theater ROXY in Birsfelden.

Organisation des Fachausschusses (Jury)

Neben je einer Vertreterin oder einem Vertreter der beiden Kantone gehören dem Fachausschuss Darstellende Künste fünf Fachpersonen an, die in den betreffenden Sparten in verschiedenen Positionen tätig sind und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen. Die Gremiumsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren vom zuständigen Vorsteher respektive der zuständigen Vorsteherin der beiden Kantone gewählt. Im Jahr 2026 sind dies:

- Yan Duyvendak, Performancekünstler und Dozent HEAD, Genf (bis Ende 2026)
- Patrick Dan Gusset, Performer, Regisseur, Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Zürcher Hochschule der Künste, Basel
- Kris Merken, Dramaturg Theater Basel, Basel
- Teresa Vittucci, Performerin und Choreografin, Zürich
- Katharina Germe, Dramaturgin und Co-Leiterin des Kunstfests Weimar, Weimar
- Selina Beghetto, Vertreterin Präsidialdepartement Basel-Stadt
- Silvie von Kaenel, Vertreterin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (Geschäftsführung)

3.1.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung

Am 1. Januar 2024 trat das neue Fördermodell und zeitgleich eine Erhöhung der Mittel in Kraft. Für die Jahre 2024 und 2025 stand dem Fachausschuss Darstellende Künste ein Kredit von total 1'620'000 Franken p. a. zur Verfügung. Das neue und mittlerweile seit zwei Jahren aktuelle modulare Fördermodell greift die verschiedenen Arbeitszyklen und Produktionsweisen in der freien Szene der Darstellenden Künste auf. Zugleich wirkt es einer rein produktionsbezogenen Förderlogik entgegen, in welcher immer mehr produziert werden muss, um Zugang zu Fördergeldern zu erhalten. Stattdessen soll die Stabilisierung der Rahmenbedingungen einen Beitrag leisten zum Entstehen von qualitativ überzeugenden Produktionen, die folglich bessere Chancen auf eine nachhaltige nationale und internationale Auswertung nach dem ersten Aufführungszyklus in der Region Basel haben.

Die Schaffung der Strukturförderung als neues und stabilisierendes Gefäss für tourende Gruppen wurde gut angenommen, auf die Ausschreibung Mitte September 2025 gab es zehn Anträge. Für das Förderformat Skills hingegen scheint die Nachfrage bisher gering (nur ein Antrag).

Gesuchstatistik

Für den Fachausschuss Darstellende Künste steht ein jährlicher Kredit von 1'620'000 Franken zur Verfügung. In den Jahren 2024 und 2025 wurde folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt (für das laufende Förderjahr 2026 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Geschäftsbericht vor):

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen	Tourneebeiträge < 5'000 (durch GS* bewilligt)	Mehrjahresförderung	Strukturförderung	Treibstoff Theatertage	Mittel ausgeschöpft in %
2024	66	37	56%	873'625	96%	166'931	390'000	81'469	100'000	100%
2025	70	32	46%	891'498	88%	102'960	390'000	121'800	100'000	99%

*GS: Geschäftsstelle Darstellende Künste (in BL).

3.2 Film und Medienkunst

3.2.1 Das Fördermodell in Kürze

Die Film- und Medienkunsthförderung unterstützt alle unabhängigen professionellen Filmproduktionen und Medienkunstprojekte der Region Basel. Seit 2016 besteht das Fördermodell aus zwei Säulen: einer Basisförderung aus den finanziellen Mitteln des gemeinsamen Fachausschusses der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über Projekt- und Werkbeiträge sowie einer wettbewerbsorientierten Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an grosse Film-, Serien- oder Transmedia/Crossmedia-Projekte aus Mitteln der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Es fördert überdies gezielt Massnahmen zur Auswertung und Promotion von Film- und Medienkunstprojekten. Der Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL empfiehlt jährlich Fördermittel in Höhe von 1'200'000 Franken. In der Periode 2023–2026 wurden davon 300'000 Franken p. a. vom Kanton Basel-Landschaft bereitgestellt und 900'000 Franken vom Kanton Basel-Stadt. Für die Förderung von Grossprojekten aus den Mitteln des Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die beiden Regierungen jährlich maximal 1'500'000 Franken reserviert (1'000'000 Franken BS, 500'000 Franken BL). Die Geschäftsstelle Film und Medienkunst ist bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt angesiedelt.

Merkmale und Ziele des Fördermodells

Der Regierungsrat verfolgt mit der bikantonalen Projekt- und Programmförderung Film und Medienkunst BS/BL das Ziel, den Filmschaffenden, Filmproduktionsfirmen und Medienkunschtschaffenden in der Region Basel gute Standortbedingungen für eine überregional erfolgreiche Produktion zu bieten. Das Fördermodell unterstützt Kontinuität in der Produktion von Kinofilmen mit Schwerpunkt im Bereich Dokumentarfilm sowie den regionalen Nachwuchs in der Professionalisierung. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass dadurch das Angebot für das regionale und überregionale Publikum gestärkt wird.

Eine überregional wahrgenommene Stärke des Fördermodells ist die Offenheit zwischen Filmschaffen und Medienkunst. Es gibt zahlreiche Überschneidungen in beiden Bereichen bezüglich Produktionsbedingungen und Distributionsformen, besonders im digitalen Bereich (Streamings, Online-Veröffentlichung etc.). Die aktuell geltenden Fördermöglichkeiten haben sich bewährt. Diese umfassen:

- Filme jeder Länge und Gattung (Dokumentar-, Fiktions-, Animations-, Experimentalfilme)
- Serielle Formate
- Transmedia- und Crossmedia-Projekte

- Videokunst und Kunstfilme
- Computerbasierte Kunst beziehungsweise künstlerische Projekte, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzen

Das Fördermodell wurde im Jahr 2015 von der Abteilung Kultur Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft (damals: kulturelles.bl) und in Absprache mit den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen unter beratendem Einbezug von verwaltungsexternen Sachverständigen (insbesondere Balimage – Verein für Film und Medienkunst) und im Austausch mit anderen Schweizer Filmförderern (besonders Bundesamt für Kultur, SRG, Zürcher Filmstiftung, Berner Filmförderung und Cinéforum Romandie) entwickelt.

Die Basisförderung erfolgt durch den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieser behandelt ein breites Spektrum an Eingaben für Filmproduktionen, Serien- und Medienkunstprojekte unter Berücksichtigung aller relevanten Projektphasen (Entwicklung/Drehbuch, Herstellung, Auswertung, Promotion). Die Geschäftsstelle Film und Medienkunst verwaltet die gemeinsamen Fördermittel für den Fachausschuss in der Höhe von 1,2 Millionen Franken pro Jahr (900'000 Franken BS, 300'000 Franken BL). Sie nimmt die Fördergesuche zu den drei Eingabeterminen im Jahr entgegen, prüft deren Vollständigkeit und Förderberechtigung gemäss Förderbestimmungen und legt sie dem zuständigen Fachgremium zur qualitativen Beurteilung vor. Über die Vergabe von Förderbeiträgen aus den Mitteln des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL entscheiden das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft aufgrund von Empfehlungen des siebenköpfigen Fachausschusses.

Daneben gibt es die wettbewerbsorientierte Ausschreibung ausschliesslich für Herstellungsbeiträge an ambitionierte Produktionen, die eine erfolgreiche nationale und internationale Kino-, Streaming- und Festivalauswertung erwarten lassen. Für sie stehen jährlich maximal 1'500'000 Franken aus den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung (1'000'000 Franken BS, 500'000 Franken BL), finanziert zu jeweils 2/3 BS und 1/3 BL. Es können nur überzeugende Grossprojekte (Dokumentarfilme, Spielfilme, Serien und Trans- oder Crossmediaprojekte) mit einem Gesamtbudget von mindestens 450'000 Franken berücksichtigt werden. Für die formale Zulassung von Projekteingaben gelten übergeordnet die Richtlinien der beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft ebenso wie die spartenspezifischen Förderbestimmungen. Die Jury entspricht dem Fachausschuss. Sie kann maximal sieben Projekte pro Jahr den beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine Förderung aus Mitteln des Swisslos-Fonds empfehlen. Die Beurteilungen der Gesuche erfolgen in einer separaten Sitzung jeweils im Anschluss an die Sitzungen des Fachausschusses. Es gibt ebenfalls drei Eingabetermine pro Jahr.

Der Höchstbeitrag aus dem Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL liegt bei 200'000 Franken. Höhere Herstellungsbeiträge können ausschliesslich aus der zweiten Fördersäule, die aus dem Swisslos-Fonds finanziert wird, bewilligt werden. Eine substanzielle Förderung von Kinospielefilmen (Produktionskosten durchschnittlich 2,5 Millionen bis 3 Millionen Franken) ist somit nur aus der zweiten Fördersäule möglich, in der kein Höchstbeitrag festgelegt ist. Die Richtbeiträge für die Stoff- und Projektentwicklung liegen bei 10'000 bis 30'000 Franken. Der maximale Anteil an Verleihkosten liegt bei 20'000 Franken, der für Festivalbeteiligungen im Ausland bei 10'000 Franken pro Projekt. Für Kommunikations- und Promotionsmassnahmen sind insgesamt maximal 50'000 Franken pro Jahr vorgesehen. Auch die Basler Film- und Medienkunstpreise werden über die Mittel des Fachausschusses finanziert.

Zur Bewerbung um Fördergelder zugelassen sind professionelle Medienkunst- und Filmschaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind (Nachweis per Wohnsitzbestätigung); unabhängige Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind

(Nachweis per Handelsregistrauszug) sowie auswärtige unabhängige Produktionsfirmen für Projekte mit Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseuren oder Künstlerinnen und Künstlern (Medienkunst), die seit mindestens einem Jahr in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft sind. In Ausnahmefällen können Beiträge an Projekte gesprochen werden, die keines dieser formalen Kriterien erfüllen, sofern sie eine hohe Relevanz für den Produktionsstandort (Nachweis eines Regionaleffekts von mindestens 120% auf die angefragte Fördersumme) und eine hohe kulturelle Relevanz für die Region haben (beispielsweise Dreharbeiten in der Region oder eine genuine Basler Geschichte).

Für beide Fördersäulen gelten folgende qualitativen und inhaltlichen Förderkriterien:

- Künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- Thematische Relevanz
- Autorenhaltung
- Innovativer Ansatz
- Professionalität
- Produktionelle Kohärenz
- Einschätzung Realisationsvermögen
- Angestrebter Publikumsbezug

Es können ausschliesslich Beiträge an Schweizer Produktionen und an den Schweizer Anteil von internationalen Koproduktionen gesprochen werden.

Anpassungen des Fördermodells

Aufgrund der Ergebnisse der Evaluation von 2021/22 wurden 2023 in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Medienkunstszene, der regionalen Filmförderung (Zürcher Filmstiftung, Bern und in einzelnen Punkten mit Cinéforum) und der Filmförderung des Bundesamtes für Kultur folgende administrative und strukturelle Anpassungen des Fördermodells vorgenommen:

- Vereinfachung der Daten-Erhebung durch Einführung einer digitalen Gesuchstellung mit Datenerhebung bezüglich Chancengleichheit und Diversität.
- Zusammenlegung der bis dahin getrennten Jurys: «Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL» und Jury der «Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen» (Mittel aus Swisslos-Fonds BS/BL).
- Reduktion von fünf Sitzungsterminen auf drei Termine pro Jahr, in Abstand von jeweils ca. vier Monaten, in Koordination mit nationalen Förderern und der Branche.
- Erhöhung der maximalen Anzahl geförderter Projekte pro Jahr im Rahmen der «Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen» (Mittel aus Swisslos-Fonds BS/BL) von fünf auf sieben.
- Lockerung der Eingabekriterien für Projektentwicklungs- und Werkbeiträge.
- Explizite Aufnahme serieller Formate in die «Ausschreibung für Herstellungsbeiträge» mit Eingabeberechtigung von Headautorinnen und -autoren.
- Expliziter Ausschluss minoritärer Schweizer Koproduktionen von der Nachfinanzierung.
- Erhöhung der bereits bestehenden zusätzlichen Beiträge an Online-Auswertungsmassnahmen von max. 2'500 Franken auf maximal 10'000 Franken.
- Verlegung der Verleihung der Basler Film- und Medienkunstpreise ans internationale «Bildrausch Filmfest Basel» (seit 2025).

Verortung innerhalb nationaler Rahmenbedingungen

Filmförderung wird in der Schweiz komplementär von Bund, Kantonen und Städten sowie vom Schweizer Fernsehen im Zusammenwirken der verschiedenen Förderebenen getragen, wobei der Bund aufgrund des Filmförderungsgesetzes im Lead ist. In allen anderen Sparten sind es die Kantone

(Co-Förderungen erfolgen gegebenenfalls durch Pro Helvetia und nicht durch das BAK). Das System Schweizer Filmförderung aus öffentlicher Hand beruht entsprechend auf einem Drei-Säulen-Modell. Jede Säule ist wesentlich, da in der Regel jeder Film auf die Unterstützung von mehreren Förderern aus mindestens zwei Säulen angewiesen ist. Fällt durch eine Absage eine Säule weg, hat der Film ein deutlich tieferes Realisierungspotenzial. Aus Sicht der Regionen bedeutet dies hingegen, dass ein Film, der von zwei Regionen substanziell gefördert wird, auch ohne Bundesfilmförderung oder ohne SRG realisiert werden kann. Kooperationen von Produktionsfirmen zwischen den Regionen sind deshalb zu begrüssen.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt das unabhängige Schweizer Filmschaffen 2026 mit einem Förderetat von rund 31'549'000 Franken. Davon fliessen 27'044'000 Franken in die Produktion und davon wiederum 16'344'000 in die selektive Filmförderung sowie 6'000'000 in die Filmstandortförderung Schweiz. Der Bund fördert die Produktion von Schweizer Kinofilmen aus der Überzeugung, dass Filme für die Identität eines Landes bedeutend sind, besonders für ein mehrsprachiges Land wie die Schweiz. Der zweite wichtige nationale Förderer ist die SRG. Sie fördert unabhängige Schweizer Filmproduktionen im Rahmen des sogenannten «Pacte audiovisuel». Die SRG stellt seit 2024 insgesamt 34 Millionen Franken pro Jahr für die Koproduktion unabhängiger Projekte zur Verfügung. Davon fliessen aktuell 20 Millionen in Fernsehen und Multimedia- sowie 10 Millionen in Kinoproduktionen. Die Schweizer Regionalförderer gemeinsam bilden die strukturell wichtige dritte Säule (Zürich, Cinéforum, Bern, Basel, Aargau, Zentralschweiz etc.). Hinzu kommen Beiträge von Privaten (Stiftungen, Firmensponsoring, Streamer, Mäzene).

Die wichtigsten Regionalförderer der Schweiz sind die Filmstiftung Zürich (Förderbudget 10'396'638 Franken im Jahr 2026), das Cinéforum, Fondation Romande pour le Cinéma Romandie (Förderbudget rund 11,2 Millionen im Jahr 2026), die Berner Filmförderung (Förderbudget 3 Millionen Franken im Jahr 2026 für die Filmförderung inklusive Filmkultur/Festivals) und die Förderung Film und Medienkunst BS/BL (Förderbudget 2,7 Millionen Franken im Jahr 2026 für die Filmförderung exklusive Filmkultur/Festivals). Hinzu kommen kleinere Förderbudgets von Regionalförderern wie dem Aargauer Kuratorium, der St. Galler Filmförderung oder der Zentralschweizer Filmförderung. Somit bilden die Regionalförderer gemeinsam die wichtigste zweite tragende Säule der Schweizer Filmförderung nach der Bundesfilmförderung.

Seit Inkrafttreten der «Lex Netflix» 2024 müssen in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren. Die Investitionspflicht beläuft sich auf vier Prozent ihrer jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinnahmen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, müssen sie nach einer Periode von vier Jahren eine Ersatzabgabe leisten. Über die konkrete Vergabe der Gelder entscheiden die Unternehmen selbst. Für das Jahr 2024 liegen erste Erfahrungswerte vor: Die Investitionspflicht betrug 31,1 Millionen Franken, davon wurden insgesamt 15,9 Millionen im Jahr 2024 investiert: 5,9 Millionen Franken flossen in Ankäufe von Filmprojekten, 2 Millionen Franken in Koproduktionen und 1,4 Millionen Franken in Lizenzkäufe. 4,9 Millionen Franken gingen als Sachleistungen an die Fernsehsender zur Bewerbung von Filmen, 1,3 Millionen Franken an Filmfestivals zur Stärkung der Filmkultur und 0,4 Millionen Franken für Urheberrechte an Verwertungsgesellschaften. Die bislang getätigten Investitionen zeigen, dass vor allem grössere fiktionale Film- und Serien-Projekte profitieren wie etwa das Mutterdrama «Mother's Baby» oder die Historiendramaserie «Winter Palace». Ob dieser Fokus anhalten wird, wird sich erst 2028, am Ende der Vierjahresperiode, zeigen – wenn alle Unternehmen ihre Investitionen getätigt haben. Ab 2026 können die Streamingdienste das Geld auch für die Frühphase der Film- und Serienentwicklung einsetzen. Auch Investitionen in die regionale Filmförderung sind möglich, nach den bisherigen Erfahrungen aber eher unwahrscheinlich. Es bleibt zudem abzuwarten, inwiefern die Auswertung des regionalen Schweizer Filmschaffens von der im revidierten Filmgesetz festgelegten Quote von 30% europäischer Filme auf Streamingdiensten profitiert.

2024 führte die Berliner Agentur «Goldmedia» im Auftrag des Bundesamts für Kultur (BAK) eine umfassende externe Evaluation der aktuellen Strukturen der Schweizer Filmförderung durch und

entwickelte Perspektiven für deren zukünftige Ausrichtung. Dabei beleuchtete die Studie auch die Rolle und Funktionsweise der regionalen Filmförderung. Die regionalen Förderer wurden als flexible und schnelle Ergänzung zur nationalen Grundfinanzierung wahrgenommen, die einen zentralen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Schweiz leisten. Die Ergebnisse haben aber auch gezeigt, dass die Breite und Vielfalt der Schweizer Filmproduktion auf Kosten der Sichtbarkeit und der Fördersummen pro Film gehen. Verglichen mit den anderen Ländern im Benchmark (Belgien, Dänemark, Österreich, Deutschland) fördert die Schweiz mit ähnlichen Fördersummen pro Einwohner deutlich mehr Filme. Die zentralen Handlungsempfehlungen zielen daher auf eine Konzentration der Fördermittel durch eine stärkere Harmonisierung und Automatisierung der Förderinstrumente, v. a. auch zwischen Bund und Kantonen, sowie auf eine stärkere Gewichtung der Auswertung und Vermarktung im Förderprozess. Daneben sollen neue Medienformate sowie nachhaltige Produktionspraktiken stärker in die Filmförderung integriert werden. Angeregt wurde ausserdem die Schaffung eines unabhängigen Filminstituts mit einer einheitlichen Filmförderstrategie, um flexibel und schnell auf Marktveränderungen reagieren zu können.

Im Rahmen der Kulturbotschaft 2025–2028 wurden unter anderem basierend auf den Ergebnissen der Evaluation die Filmförderverordnung (FiFV) revidiert und die Filmförderkonzepte (FiFK) für die Periode 2026–2028 angepasst. Für die regionale Filmförderung ist vor allem die Änderung der Zweiteingaberegulierung relevant: Seit 2026 sind bei Gesuchen um Drehbuch- oder Projektentwicklung keine Zweiteingaben mehr möglich und bei Gesuchen um Herstellungsbeiträge nur noch unter der Bedingung, wenn das Projekt einen namhaften selektiven Förderbeitrag einer regionalen Filmförderungsinstitution erhalten hat. Inwiefern sich diese Verschärfung der Eingabebedingungen auf Bundesebene auf die regionalen Förderer auswirkt, ist derzeit noch offen. Es laufen Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur und anderen regionalen sowie privaten Förderern, um die Förderrichtlinien so aufeinander abzustimmen, dass möglichst grosse Synergieeffekte entstehen, ohne die regionale kulturelle und sprachliche Vielfalt der Schweizer Filmförderung zu schwächen. Etwaige Anpassungen erfolgen frühestens 2028, auch in Abhängigkeit der Filmförderung durch die SRG.

Organisation des Fachausschusses (Jury)

Neben je einer Vertreterin der beiden Kantone gehören dem Fachausschuss Film & Medienkunst fünf externe Fachpersonen an, die in den Sparten Film, Video und Medienkunst tätig sind und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen. Die Gremiumsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren von den Departements- bzw. Direktionsvorstehenden der beiden Kantone gewählt. Aktuell sind dies:

- Marc Lee, Medienkünstler, Eglisau
- Julia Penner, Drehbuchautorin, Zürich
- Christoph Schaub, Drehbuchautor und Filmregisseur, Zürich
- Aline Schmid, Produzentin, Genf
- Luzia Schmid, Filmregisseurin, Köln
- Silvie von Kaenel, Vertreterin Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft
- Julia Zutavern, Vertreterin Präsidialdepartement Basel-Stadt (Vorsitz)

3.2.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung

In den Jahren 2023 bis 2025 wurden die dem Fachausschuss Film und Medienkunst zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 3,6 Millionen Franken (1,2 Millionen Franken pro Jahr) zu rund 96% ausgeschöpft (3'451'013.85 Franken). Die Rückstellungen in den ersten beiden Jahren dienten zur Deckung der 2024 und 2025 deutlich gestiegenen Beiträge für die automatische Auswertungsförderung und Promotion (um rund 61% bzw. 55%). Die für die wettbewerbsorientierte Herstellungsförderung zur Verfügung stehende maximale Summe von 1,5 Millionen Franken pro Jahr aus Mitteln der Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde im Jahr 2023

zu 94% und in den Jahren 2024 und 2025 zu 100% ausgeschöpft. Die Unterstützung von Filmproduktionen aus Mitteln der Swisslos-Fonds erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn förderungswürdige Grossprojekte vorhanden sind.

Die Auswertungen für die Jahre 2023 bis 2025 liegen bereits vor, diejenigen für das laufende Jahr 2026 noch nicht.

Gesuchstatistik 2023 bis 2025

Fachausschuss Film und Medienkunst (Basisförderung)

Jahr	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Förderquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme Bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen	Weitere Ausgaben (Auswertung, Promotion)
2023	57	32	56.14%	Fr. 909'250	Fr. 899'250	98.90%	Fr. 109'300.00
2024	62	34	54.84%	Fr. 877'248	Fr. 851'270	97.04%	Fr. 175'797.85
2025	80	34	42.50%	Fr. 1'306'218	Fr. 1'245'488	95.35%	Fr. 169'908.00

Wettbewerbsorientierte Herstellungsförderung aus Swisslos-Mitteln

Jahr	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Förderquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen
2023	11	6	54.55%	Fr. 1'410'000	Fr. 1'410'000	100.00%
2024	7	5	71.43%	Fr. 1'500'000	Fr. 1'500'000	100.00%
2025	9	4	44.44%	Fr. 1'508'000	Fr. 1'500'000	99.47%

Total

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2023	68	38	30
2024	69	39	30
2025	89	38	51

Die Gesuchzahlen der letzten drei Jahre bewegen sich insgesamt zwischen 68 und 89 Eingaben pro Jahr und liegen damit in einem ähnlichen Rahmen wie zwischen 2018 und 2022. Auch die Quote der in der Basisförderung (Fachausschuss) geförderten Projekte konnte unter 60% gehalten werden und liegt mit 42,50% bis 56,14% in einem mittleren Bereich. Die Abbruchrate der zwischen 2023 und 2025 über den Fachausschuss geförderten Projekte liegt noch nicht vor, da sich viele noch in der Entwicklungs- oder Herstellungsphase befinden. Die hohen Finanzierungsquoten zeigen, dass die angefragten Beiträge kaum noch gekürzt werden müssen.

Die Förderquoten der wettbewerbsorientierten Herstellungsförderung aus den Swisslos-Fonds schwanken bei stabilen Gesuchzahlen (7 bis 11) und einer konstant hohen Finanzierungsquote. Das zeigt, dass die wettbewerbsorientierte Herstellungsförderung ein attraktives selektives Fördergefäss ist, das eine hohe Finanzierungsquote sichert. Im Jahr 2023 konnten dank der Erweiterung der maximalen Anzahl geförderter Projekte im Rahmen der wettbewerbsorientierten Förderung erstmals sechs Produktionen (statt wie bislang maximal fünf) bewilligt werden. Von den 15 Grossprojekten, die zwischen 2023 und 2025 gefördert worden waren, hatten sieben inzwischen einen Festival- oder Kinostart, drei sind in der Postproduktion oder wurden gerade fertiggestellt und vier befinden sich noch in der Herstellung. Ein 2023 bewilligtes Projekt wurde abgebrochen, da sich

der Film nicht als finanzierbar erwies, und die dafür reservierten Mittel wurden wieder dem Swisslos-Fonds gutgeschrieben. Wie oben gezeigt, wurde die für die wettbewerbsorientierte Herstellungsförderung zur Verfügung stehende maximale Summe von 1,5 Millionen Franken pro Jahr aus Mitteln der Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2023 zu 94% und in den Jahren 2024 und 2025 zu 100% ausgeschöpft. Die Swisslos-Fonds und die Kulturabteilungen beider Basel erachten es als zweckmässig, die gesamten Mittel für die Filmförderung für die Laufzeit der Rahmenbewilligung reserviert zu halten, was im Hinblick auf die Ausrichtung des Fördergefässes auf Grossproduktionen sehr zu begrüßen ist.

Die im Zuge der Evaluation gelockerten Eingabekriterien für Projektentwicklungs- und Werkbeiträge haben zu einer leichten Zunahme der Beiträge in beiden Kategorien geführt. Die Stärkung der Förderung serieller Produktionen bildet sich in der letzten Förderperiode hingegen noch nicht ab. Dies dürfte sich in der kommenden Periode ändern, wenn sich der neue Schwerpunkt etabliert hat. Im Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch von einem schweizweiten Rückgang von Serienproduktionen auszugehen, da das Schweizer Fernsehen seine Serienproduktion reduziert hat.

Art und Beitragshöhen der bewilligten Gesuche

(ohne automatische Verleihförderung)

	2023 FA*	2023 SLF**	2024 FA*	2024 SLF**	2025 FA*	2025 SLF**	Beitragshöhe
Werkbeitrag	3		2		1		Fr. 30'000
Drehbuch Spielfilm	4		4		2		Fr. 20'000-40'000
Projektentwicklung Dokfilm	7		7		8		Fr. 15'000-40'000
Projektentwicklung Animationsfilm			1				Fr. 10'000
Projektentwicklung Trans-/Cross-media							
Produktion Kinospielfilm		1		2	1	3	Fr. 50'000-500'000
Produktion Kinodokfilm	1	4	2	3	5	1	Fr. 25'000-250'000
Produktion Fernsehdokfilm					1		Fr. 50'000
Produktion Serielle Formate							
Produktion Trans-/Crossmedia	1						Fr. 120'000
Produktion Kurzfilm (exkl. Animationsfilm)	4		4		4		Fr. 7'000-50'000
Produktion kurzer Animationsfilm	2		1		2		Fr. 5'000-50'000
Medienkunstprojekt	8	1	9		9		Fr. 6'250-150'000
Postproduktion			1				Fr. 6'300
Nachfinanzierung	1		2				Fr. 17'000-27'000
Sockelbeitrag (Verleihunterstützung)	1		1		1		Fr. 10'000
Total	32	6	34	5	34	4	

* FA = Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL

** SLF = unterstützt mit Mitteln aus den Swisslos-Fonds BS/BL

Der BS/BL-Finanzierungsanteil liegt bei den seit 2023 geförderten Kinodokumentarfilmen zwischen rund 20% und 45%. Kinodokumentarfilme mit einer minoritär beteiligten Produktionsfirma aus BS/BL haben einen BS/BL-Finanzierungsanteil zwischen rund 20% und 30%. Bei den Kinospielfilmen, insbesondere den internationalen Koproduktionen, liegt der BS/BL-Finanzierungsanteil heute

in ungefähr derselben Grössenordnung, da in der Regel jeweils mehr als drei Förderer beteiligt sind. Die Region Basel nimmt damit eine relevante Position innerhalb der gesamtschweizerischen Förderlandschaft ein. Mit einem Anschub von rund einem Drittel der Herstellungskosten ist die Akquise von weiteren Fördermitteln aussichtsreich. Die geringen Abbruchquoten in beiden Fördergremien belegen zudem, dass die Film- und Medienkunstförderung BS/BL Signalwirkung für andere Förderer hat. Denn in der Regel fragen die Produktionsfirmen zuerst in der Region und erst danach bei nationalen Förderern an.

Das Fördermodell verlangt obligatorisch den Nachweis eines Regionaleffekts für Gesuche ab 30'000 Franken. Gesuche von Filmschaffenden oder Produktionsfirmen aus der Region müssen einen Regionaleffekt von mindestens 100% ausweisen. Das heisst, dass die aus der Förderung erhaltenen Finanzmittel vollumfänglich in der Region ausgegeben werden müssen. Gesuche von auswärtigen Schweizer Produktionsfirmen können nur dann formal zugelassen werden, wenn sie einen Regionaleffekt von mindestens 120% ausweisen können. Sie müssen also Mittel in der Region ausgeben, die sie von anderen Förderern erhalten haben, in der Regel sind dies Bundesmittel. Der in den Schlussabrechnungen ausgewiesene Regionaleffekt ist allerdings in vielen Fällen höher. Das Filmschaffen bringt somit nicht nur einen kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert, sondern es wirkt sich auch wirtschaftlich positiv auf die Region aus, denn die erzielten Umsätze aus der freien Filmproduktion sind deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten Fördermittel.

Auch die biennalen Film- und Medienkunstpreise der Region Basel wurden nach der Überarbeitung der Veranstaltung seit 2023 wieder erfolgreich vergeben. Für sie stehen maximal 60'000 Franken aus den Mitteln des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL zur Verfügung. Vergeben werden der Filmpreis (Kinofilme, 20'000 Franken), der Kurzfilmpreis (10'000 Franken), der Medienkunstpreis (10'000 Franken) sowie optional ein Spezialpreis zur Würdigung einer besonderen Leistung in künstlerischen oder technischen Funktionen (10'000 Franken). Seit 2025 findet die Veranstaltung im Rahmen des internationalen «Bildrausch Filmfest Basel» statt. Die Preisverleihung hat sich zu einem wichtigen Netzwerkanlass für die Film- und Medienkunstszene entwickelt und bietet zugleich einer interessierten Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über aktuelle Filme und Projekte aus der Region zu informieren.

Ein wichtiger Vernetzungs- und Promotionsanlass bleibt auch weiterhin die «Notte Svizzera» des Locarno Film Festivals. Gemeinsam mit der SRG präsentieren sich die grossen regionalen Filmförderer aus der Schweiz vor jeweils rund 800 Gästen, darunter zahlreiche Vertretungen der Branche aus dem In- und Ausland, der Politik sowie der Bundesbehörden und diverser Kantone. Die Filmförderung BS/BL beteiligt sich seit 2022 mit Mitteln des Fachausschusses.

Zehn Jahre nach der substanziellen Erhöhung der Fördermittel im Zuge der Einführung des neuen Fördermodells 2016 ist die Region Basel ein zuverlässiger und attraktiver Produktionsstandort für Film- und Medienkunstschaffende geworden, der sich im Schweizer Vergleich als konkurrenzfähig erweist. Zählt man die Fernsehzuschauer in den verschiedenen Landesteilen, die Kinoeintritte, Online-Publikum und die Festivalbesucherinnen und -besucher zusammen, erreichen die in der Region Basel produzierten und geförderten Filme bis zu 10'000 Zuschauerinnen und Zuschauer weltweit.

3.3 Literatur

3.3.1 Das Fördermodell in Kürze

Das aktuelle Fördermodell sieht neben den Beitragsarten Werk-, Mentoring- und Publikationsbeitrag die Möglichkeit vor, Gesuche zu stellen für Entwicklungsbeiträge und Sonderprojekte. Literarische Übersetzerinnen und Übersetzer sind den Autorinnen und Autoren seit 2018 in der Antragsberechtigung für Werkbeiträge gleichgestellt, wodurch der künstlerische Wert literarischer Übersetzungen anerkannt wird. Unterstützungen sind gemäss Fördermodell des Fachausschusses Literatur in folgenden Kategorien im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur möglich:

- **Werkbeitrag**

Beiträge an die Kreation oder Übersetzung von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Die zu beantragende Höhe beträgt mindestens 10'000 Franken und höchstens 30'000 Franken.

- **Mentoringbeitrag**

Beiträge an die individuelle Begleitung literarischer Entstehungsprozesse von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel durch eine Fachperson. Gegenstand des Mentorings soll die beratende Begleitung des literarischen Entstehungsprozesses sein, etwa in Form von Textlektüre und -diskussionen. Die maximal zu beantragende Höhe beträgt 8'000 Franken.

- **Entwicklungsbeitrag**

Beiträge an Recherchen und wohnortferne Schreibaufenthalte zur Stoffentwicklung von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Die maximal zu beantragende Höhe beträgt 3'000 Franken.

- **Publikationsbeitrag**

Publikationsbeiträge sind Beiträge an die Publikationen von Werken durch Verlage in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel. Die Höhe des zu beantragenden Beitrags beträgt für im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft ansässige Verlage je nach Auflage maximal 50% des Gesamtbudgets, das heisst 3'000 Franken beziehungsweise 5'000 Franken, für auswärtige Verlage je nach Auflage maximal 30% des Gesamtbudgets, das heisst 2'000 Franken beziehungsweise 3'000 Franken.

- **Beitrag an Sonderprojekte**

Der Fachausschuss Literatur BLBS vergibt Beiträge an die einmalige Anschubfinanzierung für Impuls stiftende, neuartige Formen literarischen Schaffens in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel (zum Beispiel Schreibkollektive, Literatur im digitalen Zeitalter, Literatur an der Schnittstelle zu Social Media, Art Books mit hohem literarischem Textanteil; Literaturkritik; Literaturblog; Social Writing; Zeitschrifteninitiativen). Die maximal zu beantragende Höhe beträgt 20'000 Franken.

Merkmale und Ziele des Fördermodells

Der Fachausschuss Literatur BS/BL setzt sich als öffentliche Literaturförderstelle der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine aktive und qualitativ hochstehende Literaturszene und das zeitgenössische Literaturschaffen ein. Kernauftrag des Fachausschusses Literatur BS/BL ist die Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden zeitgenössischen Literaturschaffens und -angebots in der Region. Der Fachausschuss bemüht sich deshalb, mittels substanzieller Beiträge an belletristische Projekte in den verschiedenen literarischen Gattungen der Erwachsenen- und Jugendliteratur, die Rahmenbedingungen für das Literaturschaffen und dessen Wahrnehmung zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung von Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern, sowohl im Sinne der Nachwuchsförderung als auch der kontinuierlichen Laufbahnbegleitung. Darüber hinaus ist das Gremium bestrebt, neue literarische Ausdrucksformen wie Schreibkollektive oder Literaturblogs zu fördern. Die geförderten Projekte werden allesamt in der so genannten «freien Szene», also ausserhalb der mit Staatsbeiträgen unterstützten Literaturinstitutionen, realisiert. Antragsberechtigt sind Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzer sowie juristische Personen wie Verlage und Vereine aus beiden Kantonen, die nicht bereits mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Die Ziele und Prioritäten des Fachausschusses sind in einem Fördermodell festgehalten. Gefördert werden in erster Linie Projekte von Einzelpersonen und Verlagen mit einem ausgewiesenen Bezug zur Region Basel, denen

künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität und Qualität bei der Planung und Realisierung eines literarischen Projekts zuerkannt wird.

Verortung innerhalb nationaler Rahmenbedingungen

Die Literaturförderung ist in die nationalen und regionalen Förderstrukturen eingebettet. Die kontinuierliche Netzwerkpflege und der fachliche Austausch mit Förderinstitutionen und Verbänden sichern die Vernetzung der bikantonalen Literaturförderung und ihre Einbettung in übergeordnete Strukturen. Im Rahmen dieser Vernetzung stehen Autorinnen und Autoren vielfältige Möglichkeiten offen: Mit Atelier Mondial wird jährlich ein Stipendium in Paris bereitgestellt, das Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten bietet und den internationalen Austausch fördert. Ergänzend engagiert sich Pro Helvetia mit unterschiedlichen Förderformaten – von Produktions- und Projektbeiträgen über Recherchestipendien bis hin zu Vermittlungs- und Veranstaltungsunterstützung –, um literarische Entwicklung, Übersetzung und überregionale Präsenz zu stärken. Schreibende aus der Region treten sichtbar in Erscheinung: im Literaturhaus Basel, in lokalen Veranstaltungsreihen sowie auf überregionalen Bühnen. So entsteht ein förderliches Umfeld, das künstlerische Kontinuität ermöglicht, Karrierewege öffnet und die Literatur der Region nachhaltig verankert.

Organisation des Fachausschusses (Jury)

Neben je einer Vertreterin und einem Vertreter der beiden Kantone gehören dem Fachausschuss Literatur fünf Fachpersonen an, die in der betreffenden Sparte in verschiedenen Positionen tätig sind und über einen entsprechenden Leistungsausweis verfügen. Die Gremiumsmitglieder werden für eine Amtsdauer von vier Jahren vom zuständigen Departements- bzw. Direktionsvorsteher der beiden Kantone gewählt.

Im Jahr 2026 sind dies:

- Annette Beger, Verlegerin, Kommode Verlag Zürich, Zürich
- Michael Gmaj, Leitung Stück Labor, Dramaturg, Theater Basel, Bern
- Dana Grigorcea, Schriftstellerin, Zürich
- N.N
- N.N
- Selina Beghetto, Vertreterin Präsidialdepartement Basel-Stadt
- Fredy Bünter, Vertreter Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (Geschäftsführung)

3.3.2 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung

Für die Jahre 2023 bis 2025 stand dem Fachausschuss Literatur ein konsolidierter Kredit von 260'000 Franken zur Verfügung. Die Nachfrage nach den Mitteln des Fachausschusses Literatur bleibt im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Insbesondere substantielle Beiträge an die Kreation von Literatur (Werkbeitrag) und Produktion von Literatur (Publikationsbeitrag) sind weiterhin stark nachgefragt. Qualitative Förderkriterien sind neben der Originalität und künstlerischen Eigenständigkeit des geplanten Projekts insbesondere die sprachliche, stilistische und strukturelle Textqualität sowie die inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes oder des Projektes. Gesuche um Beiträge an Publikationen und Sonderprojekte werden darüber hinaus unter den Aspekten der Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung sowie der Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und der fairen Berechnung von Honoraren beurteilt. Der Fachausschuss Literatur bemüht sich im Rahmen seiner Fördertätigkeit und seiner finanziellen Möglichkeiten um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung.

Gesuchstatistik

Für den Fachausschuss Literatur steht ein jährlicher Kredit von 260'000 Franken zur Verfügung. In den Jahren 2023–2025 wurden folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt (für das laufende Förderjahr 2026 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Geschäftsbericht vor):

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen	Mittel ausgeschöpft in %
2023	40	19	48%	289'000	265'000	92%	102%
2024	59	23	39%	343'620	280'920	82%	108%
2025	59	22	36%	334'300	263'800	79%	101%

3.4 Musik

3.4.1 Das Fördermodell in Kürze

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das zeitgenössische Musikschaffen in verschiedenen Genres durch jeweils spezifisch ausgerichtete Fördergefässe. Für die Förderempfehlungen der zeitgenössischen Klassik ist der bikantonale Fachausschuss Musik BS/BL zuständig. Seit 2022 wird zudem das zeitgenössische Jazz-Schaffen und die Improvisierte Musik per gesonderter Ausschreibung berücksichtigt.

3.4.2 Zeitgenössische Klassik

Der Fachausschuss Musik BS/BL empfiehlt Auftragskompositionen, Konzerte und Musikproduktionen zeitgenössischer Klassik zur Förderung. Er fokussiert sich dabei auf die qualitative und selektive Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens und dessen Verbreitung in der Region sowie mittels Tourneebeiträge im internationalen Bereich.

Antragsberechtigt sind ausschliesslich Ensembles, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Produzentinnen und Produzenten aus den beiden Kantonen, die nicht bereits mit Staatsbeiträgen unterstützt werden. Zudem dürfen sich auswärtige Ensembles und Künstlerinnen und Künstler um Koproduktionsbeiträge beim Fachausschuss Musik BS/BL um Förderbeiträge bewerben.

- **Kompositionsaufträge**

Unterstützt werden Kompositionsaufträge von professionell tätigen Ensembles, Produzentinnen und Produzenten und Veranstalterinnen und Veranstaltern an Komponistinnen und Komponisten der Region. Beiträge an Kompositionsaufträge können nur dann gewährt werden, wenn eine öffentliche Aufführung nachweislich in Planung ist. Die Beiträge sind auf maximal 10'000 Franken bzw. 90% des Kompositionsbudgets gedeckelt.

- **Beiträge an Musikproduktionen**

Unterstützt werden multimediale oder szenische Musikproduktionen von professionell tätigen Ensembles, Veranstalterinnen und Veranstaltern und Produzentinnen und Produzenten der Region mit eigenständigem Charakter und dezidiert zeitgenössischer Umsetzung.

- **Konzertbeiträge**

Unterstützt werden Konzerte mit Programmen zeitgenössischer Musik von professionell tätigen Ensembles und Veranstalterinnen und Veranstaltern der Region. Beiträge an Konzerte von externen Ensembles, die in der Region Basel auftreten, können nur unter Berücksichtigung der Gesuch- und Finanzlage des Fachausschusses und bei herausragender Qualität der Ensembles erwogen

werden. Für diese ist eine Kooperation mit finanzieller Beteiligung mit einem lokalen Konzertveranstalter zwingend. Die Beiträge sind auf maximal 50% der anrechenbaren Aufführungskosten gedeckelt.

- **Gastspiele / Tournéen**

Unterstützt werden professionelle Musikerinnen und Musiker und Ensembles aus der Region Basel bei Gastspielen und Tournéen im In- und Ausland. Ziel der Förderung ist es, die überregionale Sichtbarkeit und Vernetzung des regionalen Musikschaffens zu stärken sowie die Präsentation qualitativ hochwertiger Produktionen ausserhalb der Region zu ermöglichen. Die Beiträge sind auf max. 30% der anrechenbaren Kosten für Reise, Hotel und Instrumententransport beschränkt.

3.4.3 Ausschreibung Improvisierte Musik und Jazz

Die Jury für die Improvisierte Musik und zeitgenössischen Jazz empfiehlt Verkaufsträger für Albumproduktionen und andere Auswertungsformen, Konzerte, Entwicklungsprojekte sowie Gastspiele und Tournéen zur Förderung.

- **Werkbeiträge**

Gegenstand ist eine Kurationsunterstützung, das heisst die Erarbeitung von Kompositionen und Programmen inklusive Tonträgerproduktion oder vergleichbare Auswertungsform. Beiträge bis maximal 10'000 Franken für Einzelmusikschaffende und bis zu 20'000 Franken für Ensembles.

- **Entwicklungsbeiträge**

Gegenstand sind Recherchen und selbst organisierte Aufenthalte, welche vorrangig neue Kooperationen und Arbeitsmethoden zum Gegenstand haben und/oder eine Neuorientierung im eigenen Schaffen ermöglichen. Der Beitrag richtet sich an Einzelmusikschaffende oder Ensembles. Beiträge bis maximal 10'000 Franken.

- **Konzertbeiträge**

Unterstützt werden professionelle Konzertveranstaltungen im Bereich Jazz und improvisierte Musik in der Region Basel. Förderfähig sind ausschliesslich konzertbezogene Kosten wie Abendgagen, Probenhonorare, Saal- und Instrumentenmieten, Notenmaterial, Instrumententransporte, Licht- und Tontechnik sowie Druck- und Werbekosten. Die Beiträge betragen maximal 50% des Aufführungskostenbudgets.

- **Gastspiele / Tournéen**

Unterstützt werden Gastspiele und Tournéen professioneller Musikschaffender ausserhalb der Region Basel. Förderfähig sind projektbezogene Transfer-, Transport- und Materialkosten sowie Übernachtungen; Gagen und Honorare werden grundsätzlich durch die lokalen Veranstalterinnen und Veranstalter getragen. Die Beiträge betragen in der Regel maximal 30% der anrechenbaren Projektkosten.

Merkmale und Ziele der Fördermodelle

Die einberufenen Fachgremien der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bemühen sich im Rahmen ihrer Fördertätigkeiten und finanziellen Möglichkeiten um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung. Unterstützt werden nur Projekte, die nachweislich auf Unterstützung angewiesen sind und die Fachkommissionen besonders überzeugen. Qualitative Förderkriterien sind neben der Originalität und künstlerischen Eigenständigkeit insbesondere auch die Professionalität der Gesuchstellenden, das Potenzial hinsichtlich öffentlicher Resonanz und Rezeption, eine breit abgestützte und ausgewogene Finanzierung sowie die Realisierbarkeit der Projekte.

Förderkategorien Zeitgenössische Klassik	Förderkategorien Jazz/Improvisierte Musik
• Kompositionsaufträge an Komponierende aus der Region Basel • Konzertbeiträge an Ensembles + VeranstalterInnen der Region, sowie Auswärtige • Beiträge an musikalische Produktionen für lokale und auswärtige Musikschaffende • Tourneebeiträge & Gastspiele	• Werkbeiträge für Albenproduktionen • Konzertbeiträge • Entwicklungsbeiträge • Tourneebeiträge & Gastspiele

Evaluation des Fördermodells

Die 2026 durchgeführte Evaluation der Förderung des Fachausschusses Musik mit Unterstützung der Firma Consense befindet sich derzeit in der Auswertungsphase. Evaluation der Fördergefässe erfolgen regelmässig und stehen auch im Einklang mit dem neuen Kulturleitbild (KLB), das eine periodische Überprüfung aller Exzellenzgefässe vorsieht. Allfällige Anpassungen werden im Rahmen der bikantonalen Schwerpunktesetzungen und auf der Basis von überarbeiteten Richtlinien voraussichtlich per 2028 erfolgen. Die Evaluation hatte zum Ziel, die bestehenden Bedürfnisse der Anspruchsgruppen sowie die den Förderinstrumenten zugrunde liegenden Förderhypothesen zu überprüfen. Zudem wurden die Rolle, das Profil und die Wirkung des Fachausschusses Musik (FAM) analysiert. Im Mittelpunkt der Evaluation stand die Frage, wie die Musikförderung über den Fachausschuss Musik weiterentwickelt werden kann, damit sie den veränderten künstlerischen Arbeitsweisen, den aktuellen Bedürfnissen der regionalen Musikszene sowie den Anforderungen an eine zeitgemässe Exzellenzförderung künftig besser entspricht.

Verortung innerhalb nationaler Rahmenbedingungen

Die Musikförderung über den Fachausschuss Musik ist in die nationalen und regionalen Förderstrukturen eingebettet. Der regelmässige Austausch mit Förderinstitutionen und Verbänden sowie die aktive Netzwerkpflge gewährleisten die fachliche Vernetzung und Abstimmung, jedoch im Gegensatz zu den darstellenden Künsten ohne direkte Auswirkungen auf die bestehende Ausgestaltung der Förderinstrumente. Ein wichtiges Förderinstrument ist zudem die Unterstützung von Kompositionsaufträgen an Basler Komponistinnen und Komponisten, die sowohl Basler als auch auswärtigen Orchestern und Ensembles offensteht und damit die Verbreitung des zeitgenössischen Musikschaffens aus der Region über die Kantonsgrenzen hinaus stärkt. Für internationale Gastspiele und Tourneen stehen ergänzend Fördermöglichkeiten, insbesondere durch Pro Helvetia, zur Verfügung, welche die internationale Präsenz Basler Musikschaffender zusätzlich unterstützen. Gleichzeitig leistet die Förderung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kulturstadt Basel und des Gare du Nord als Zentrum für zeitgenössische Musik. Die Förderung über den Fachausschuss trägt massgeblich zur Sichtbarkeit und Ausstrahlung des regionalen Musikschaffens auf nationaler und internationaler Ebene bei. Dies zeigt sich auch darin, dass Musikschaffende aus der Region Basel regelmässig mit den Schweizer Musikpreisen des Bundesamts für Kultur (BAK) ausgezeichnet werden. So wurden in den vergangenen Jahren unter anderem die in Basel tätige Cellistin Sol Gabetta (Schweizer Grand Prix Musik 2024) sowie der Basler Musiker Jan-nick Giger (Schweizer Musikpreis 2025) ausgezeichnet. Mit dem Schweizer Musikpreis 2026 wurde zudem das Ensemble ö! geehrt, das mit seiner regelmässig vom Fachausschuss Musik unterstützten Konzertreihe in Basel beispielhaft die Qualität und überregionale Ausstrahlung der geförderten Projekte verdeutlicht.

Organisation des Fachausschusses (Jury)

Neben je einem Vertreter respektive einer Vertreterin der beiden Kantone gehören der siebenköpfigen Fachkommission des Fachausschusses Musik fünf externe Fachpersonen an, die der Sparte Musik verbunden sind und für eine Amtsdauer von vier Jahren von den beiden Departementsvorstehenden gewählt werden. Zum aktuellen Zeitpunkt sind dies:

- Lilian Beidler (freischaffende Musikerin, Dozentin Hochschule der Künste Bern)
- Maya Boog (ehemalige Konzert- und Opernsängerin, Dozentin für sängerische Körperschulung, Basel)
- Dr. Daniel Lorenzo (freischaffender Pianist, Musikwissenschaftler und Dozent, Kaiseraugst)
- Eva Boesch (freischaffende Cellistin und Dozentin für zeitgenössische Musik, Basel)
- NN
- Fredy Bünter (Vertreter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft)
- Sophie Villafranca (Vertretung Präsidialdepartement Basel-Stadt, Geschäftsführung)

Für die Ausschreibung Jazz/Improvisierte Musik gehören der fünfköpfigen Fachkommission neben den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Kantone drei externe Fachpersonen an, die dem Jazz und der Improvisierten Musik verbunden sind. Diese sind nach aktuellem Stand:

- Ioana Aderi (Musikerin, Musiktherapeutin, Dozentin an der ZHdK, Zürich)
- Prof. Matthias Spillmann (Trompeter und Komponist, Dozent Hochschule Luzern Musik, Zürich)
- Björn Meyer (Bassist, Komponist und Produzent, Bern)
- Fredy Bünter (Vertreter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Basel-Landschaft)
- Sophie Villafranca (Vertretung Präsidialdepartement Basel-Stadt, Geschäftsführung)

Neben der Vergabe der Fördermittel beraten die Fachkommissionen der beiden Kulturabteilungen auch bei förderstrategischen Fragen in der Sparte Musik.

3.4.4 Auswertungen der letzten Förderperiode und daraus abgeleiteter Impact der Förderung

3.4.4.1 Fachausschuss Musik

Für den Fachausschuss Musik steht insgesamt von beiden Kantonen ein jährlicher Kredit von 360'000 Franken zur Verfügung. In den ersten beiden Jahren der Beitragsperiode 2024–2026 wurden folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt (für das laufende Förderjahr 2026 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Geschäftsbericht vor):

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragte Zusagen	Gesamtsumme bewilligte Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen	Mittel ausgeschöpft in %
2024	100	55	55%	481'246	325'556	68%	90%
2025	91	55	60%	541'468	357'717	66%	99%

2022	78	61	78%	463'155	306'660	68%	85%
2023	88	55	63%	531'360	349'960	68%	97%

Die Nachfrage nach den Mitteln des Fachausschusses Musik bleibt damit, wie in den Vorjahren, konstant hoch und ist im Vergleich zur Vorperiode um 15% angestiegen.

Die Förderung von Neukompositionen und deren Aufführung in der Region ist dem Fachausschuss ein besonderes Anliegen, wobei Kompositionsaufträge von professionellen Ensembles aus beiden

Kantonen spezielle Beachtung finden. Gleichermassen können aber auch Produzentinnen und Produzenten oder Veranstalterinnen und Veranstalter aus Basel-Stadt oder Basel-Landschaft Gesuche für Aufträge eingeben. Seit 2010 werden durchschnittlich rund 17 Kompositionsaufträge pro Jahr gefördert.

Die bisherige Arbeit des Fachausschusses hat gezeigt, dass in Basel ein beachtliches Potenzial an Künstlerinnen und Künstlern, die in der «freien Szene» in der Sparte Musik arbeiten, vorhanden ist. Der Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass der Kanton Basel-Stadt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das freie Musikschaftern der Region Basel – unter Berücksichtigung des Jazz und der improvisierten Musik – im Rahmen der staatlichen Kulturförderung berücksichtigt und unterstützt. Zudem soll in der Übergangsphase der Überprüfung des Fördermodells durch eine Weiterführung der bisherigen Beiträge Kontinuität gewährleistet werden.

3.4.4.2 Ausschreibung Improvisierte Musik / Jazz

Für die Ausschreibung Jazz/Improvisierte Musik steht ein Kredit von 220'000 Franken p. a. zur Verfügung. In den ersten beiden Jahren der Beitragsperiode 2024–2026 wurden folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt (für das laufende Förderjahr 2026 liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Geschäftsbericht vor):

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen	Mittel ausgeschöpft
2024	38	20	53%	197'480	159'400	81%	72%
2025	61	38	62%	381'830	272'638	71%	124%

Vergleich Vorjahre (2022 als Pilotausschreibung mit 150'000 Franken p. a., nur eine Sitzung)

2022	62	15	24%	165'345	150'320	90%	100%
2023	58	18	31%	268'690	222'890	83%	101%

Die Nachfrage nach den Fördermitteln für die Improvisierte Musik und Jazz bleibt damit, wie in den Vorjahren seit Einführung der Förderung in 2022, konstant hoch. Besondere Berücksichtigung erhalten Werkaufträge in Form von Albenproduktionen sowie Konzertreihen. Diese konnten sich dank der Fördermittel nachhaltig und für die Szene gewinnbringend etablieren.

3.5 Strukturentwicklung

Das Fördergefäss Strukturentwicklung ist auf der Basis der per 2022 erneuerten Kulturpartnerschaft neu eingerichtet worden mit dem Ziel, bestehende Strukturen zu professionalisieren, damit sie ihre Aufgabe zeitgemäss ausführen können. Unterstützt werden Vorhaben, die der Entwicklung, Professionalisierung oder Stabilisierung etablierter Trägerschaften dienen. Dazu gehören beispielsweise eine Organisationsentwicklung, eine Prozessoptimierung oder die Nachfolgeregelung ehrenamtlich geführter Trägerschaften. Pro Institution oder Verein wird innerhalb von fünf Jahren maximal ein Projekt bewilligt. Total stehen für dieses Förderinstrument jährlich 70'000 Franken zur Verfügung. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Abteilung Kulturförderung Basel-Landschaft. Die spezifischen Förderbestimmungen sind per 1. Juli 2026 in Kraft getreten und liegen dem Ratschlag bei. Eine Auswertung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

4. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

4.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Die gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL unterstützen und fördern die freie Szene in der Region Basel. Um die hohe Qualität des Schaffens und die Vielfalt des Angebots in den verschiedenen

Sparten zu gewährleisten, ist eine Weiterführung der Förderung notwendig. Die verschiedenen Angebote der bikantonalen Fachausschüsse Literatur, Darstellende Künste, Musik, Film und Medienkunst bilden eine notwendige und sinnvolle Ergänzung sowohl zum institutionalisierten Angebot als auch zur privaten Stiftungslandschaft in diesen unterschiedlichen Kunstbereichen. Die Strukturförderung dient der Stärkung der Rahmenbedingungen für kulturelle Produktionen in der Region Basel. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

4.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Eine freischaffende künstlerische Szene in den Sparten Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film und Medienkunst mit einem nicht kommerziell ausgerichteten Angebot kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren. Sie benötigt zu ihrer Entwicklung staatliche Förderung durch kantonale Mittel. Ebenso ist die Unterstützung etablierter Trägerschaften mit staatlichen Mitteln angezeigt, um deren Professionalisierung und Stabilisierung im Hinblick auf eine Stärkung der Rahmenbedingungen für kulturelle Produktionen.

4.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Die Förderung durch partnerschaftliche Fördergefässe erfolgt grundsätzlich projektbezogen und deckt jeweils nur einen Teil der anfallenden Kosten. Bei der Beurteilung der Gesuche werden die Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation berücksichtigt. Damit werden eine angemessene Eigenleistung sowie die Nutzung weiterer Ertragsmöglichkeiten etwa durch Stiftungen sichergestellt.

4.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. D Staatsbeitragsgesetz)

Die Förderstatistiken belegen eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und eine hohe Selektivität. Die Prüfung durch die zuständigen Fachgremien umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch werden ein sachgerechter Einsatz der kantonalen Fördermittel und eine kostengünstige Leistungserbringung garantiert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Beantragt werden gleichbleibende Staatsbeiträge für die gemeinsamen Fördergefässe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Bereich der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung für die nächsten vier Jahre. Der Betrag von gesamthaft 1'945'000 Franken p. a. wird als Rahmenausgabenbewilligung zulasten der Rechnungen 2027 bis 2030 behandelt. Er ist im Budget 2027 eingestellt.

Rechtsgrundlagen bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturfördergesetzes sowie die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung vom 18. Juni 2024. Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Gemäss Konzept des Regierungsrats zur Umsetzung von § 11 Abs. 2 Kulturfördergesetz können die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kantone zu 33,3% an die Ausgaben im Bereich Jugend- und Alternativkultur angerechnet werden.

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft für die bikantonale Förderung auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der projektorientierten Kunst- und Kulturförderung (SGS 149.61) von jährlich 1'945'000 Franken sind im Ausgaben- und Finanzplan enthalten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft behandelt die Beiträge im Rahmen des regulären Budgetprozesses jeweils in den Budgetsitzungen von Dezember.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst jährlich die Mittelplafonierung für alle in der Verordnung über den Swisslos-Fonds (SGS 543.12) definierten Unterstützungsbereiche. Die Beiträge an die wettbewerbsorientierte Filmförderung betragen auf der Grundlage des bikantonalen Fördermodells Film und Medienkunst seit 2016 jährlich 500'000 Franken (RBB 2022-1826). Für die Förderung von Grossprojekten aus den Mitteln des Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die beiden Regierungen insgesamt jährlich maximal 1'500'000 Franken reserviert (1'000'000 Franken BS, 500'000 Franken BL).

6. Formelle Prüfung und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

7. Antrag

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Vereinbarung (SG 494.830) für die Periode 2027 bis 2030/2033 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 7'780'000 Franken (jährlich 1'945'000 Franken) zulasten der Rechnungen der Jahre 2027 bis 2030. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft seine Beiträge an die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Vereinbarung (SG 494.830) für die Periode 2027 bis 2030 ebenfalls in unveränderter Höhe weiterführt.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusssentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die gemeinsamen Fachausschüsse Darstellende Künste, Literatur, Film und Medienkunst, Musik und Strukturentwicklung

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für Staatsbeiträge an die gemeinsame projektorientierte Kunst- und Kulturförderung der beiden Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2027 bis 2030/2033 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 7'780'000 erteilt (Fr. 1'945'000 p. a.), wobei Projekte im Zeitraum 2027 bis 2030 bewilligt werden können.

Der Beschluss des Grossen Rats gilt unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den auf ihren Kanton entfallenden Kostenanteil gutheissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.